

**Anlagenpreiskatalog
für die Anlagen
der Strecke
Heimbach (Nahe) - Baumholder**

Stand: Dezember 2006

Vorbemerkungen

Das Anlagenpreissystem der RP Eisenbahn GmbH (RPE) gliedert sich in zwei Gruppen:

- I. Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr
- II. Nutzung der Ladestraße

In den Anlagenentgelten sind keine Kosten für Personalgestaltung enthalten; diese werden bei Bedarf nach erforderlichem Aufwand in Rechnung gestellt.

Definition der Anlagenvarianten

zu I.) Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr

Ladegleise sind Gleise, bei denen die Be- oder Entladung von Wagen über z.B. Seiten- oder Kopframpe möglich ist bzw. um Gleise, die ausschließlich der Abstellung von Wagen oder der Bereitstellung und Vorbereitung von Zügen dienen.

zu II.) Nutzung der Ladestraße

Die Nutzung der Ladestraße dient zum Be- oder Entladen von Gütern wie z.B. Militärgüter oder Holzverladung.

1. Ladegleise und Abstellgleise Güterverkehr

a) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Gleise 3, 5, 15, 16 und 17 zu Lade- und/oder Abstellzwecken. Um eine sachgerechte Be- und Entladung sowie die Abwicklung des Rangierbetriebes im Bf. Baumholder zu gewährleisten, sind alle 5 Gleise anzumieten.

b) Entgelttabelle

| Kosten der Abstellung | Preis pro Gleis/ Jahr |
|----------------------------------|----------------------------------|
| | 3.200,00 EUR/Gleis |

2. Nutzung der Ladestraße

a) Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich auf die Nutzung der Ladestraße. Für die Nutzung der Ladestraße wird ein Entgelt in Höhe von 50.00 EUR je Tag erhoben.

3. Allgemeine Ergänzung der Nutzungsbedingungen

Das die Anlagen der RPE nutzende EVU ist für die ordnungsgemäße Nutzung der Anlagen verantwortlich. Es informiert die RPE unverzüglich über jegliche Störungen im Zusammenhang mit der Anlagennutzung und ist ferner dafür verantwortlich, daß die Anlage nach der Nutzung in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben wird bzw. bei z.B. Verunreinigungen diese umgehend beseitigt werden. Hierbei haftet das EVU auch durch Schäden bzw. Verunreinigungen, die durch Dritte im Rahmen der Anlagennutzung verursacht wurden. Die RPE ist berechtigt im Falle von berechtigten Beanstandungen die Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Anlagen beim EVU einzufordern bzw. nach erfolgloser Anmahnung die Arbeiten auf Kosten des EVU durchführen zu lassen. Durch die Nutzung der Anlagen wird diese Vereinbarung als verbindlich anerkannt.

4. Abbestellung von Anlagen

Die oben genannten Gebühren für die Abstellung von Wagen werden nur bei tatsächlicher Inanspruchnahme der Anlagen fällig.

Die Bestellung von Anlagen ist möglich und ist mit der RPE direkt zu vereinbaren. Werden bestellte Anlagen der RPE durch das EVU bis eine Woche vor Nutzungstermin abbestellt, sind keine Kosten zu entrichten. Nach dieser Frist sowie bei Nichtnutzung ist der volle Preis zu zahlen.

5. Anpassung der Anlagenentgelte

Dieser Anlagenpreiskatalog beruht auf der langfristigen Kalkulation der RP Eisenbahn GmbH. Die RP Eisenbahn GmbH behält sich die Anpassung der Anlagenentgelte unter Berücksichtigung des gesetzlichen Verfahrens und der Vorschriften vor. Durch die Herausgabe eines neuen Anlagenpreiskataloges verliert der derzeitige seine Gültigkeit.